

Sonnabends, den 22. Decembris, 1764.

188

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



51.

Handwritten signature or name, possibly 'Königliche Kammer'.

Wochentlich-**Stettinische**

Frage- u. Anzeige- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen, imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Silber anzusehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lären, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem Heidenkrug- und Neuhaußischen Revier Amts Friedrichswalde, 227 Stück Fichten zu Halsen und Kämme, 434 Stück dito zu Ständer und Riegel, und 55 Stück dito Egeblöcke von einer Länge, per modum licitationis verkauft werden sollen, und dazu Termine auf den 17ten und 28ten Decembris, und 7ten Januarii a. f. anberaumet worden; So wird solches hiedurch jedermänniglich und besonders denen mit Holz- handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben, welche gesonnen sind dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf des Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und geröthigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Preussisch courant de Anno 1764 obdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signaturum Stettin, den 2ten Decembris 1764.

Königl. Preuss. Kammerliche Kriegs- u. Domainen-Cammer.

Bej

Bey dem Buchhändler G. M. Drevenhödt alhier ist zu haben: 1.) Gesammlete Frauenzimmer
 Briefe, 2ter Theil, 8. Leipzig, 1764. 12 Gr. 2.) Denkmärdigkeiten, neu, der gegenwärtigen Geschichte
 te von Europa, 1ster Theil, 4. 764. 16 Gr. 3.) Febronii, (N.) Buch von dem Zustand der Kirche und
 der rechtmässigen Gewalt des Römischen Papsts, 8. 764. 1 Rthlr. 4.) Gatterers (F. C.) Wörterbuch
 Lender auf das Jahr 1765, oder jährliches Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik, gr. 8. Nürnberg
 765. 1 Rthlr. 8 Gr.

Bey dem Kaufmann Pfeifer am Kohlmarkt sind zu haben frische Neun-Augen bey Schock und
 einzeln, weiß, für billigen Preis.

Bey dem Sattler Nieder ist eine vierfähige Gutsche mit rothen Luch und weissen Schürren ange-
 schlagen, auch ganzen Ehären und 3 Fenstern, imgleichen eine sehr leichte vierfähige Gutsche mit bun-
 ten Ehären, welche beyde Gutschen noch in sehr guten Stände, zu haben; Wer selbige benöthiget, kan sie
 eines billigen Accords erwärtingen.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze in der grossen Oberstrasse, ist noch gut trocken
 und Fichten Brennholz, um billigen Preis zu bekommen, auch stehen bey demselben noch eine Anzahl
 Tischler Tischen.

Den 19ten December Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Parthe frische Citronen in Kästen, ver-
 auctionirt werden; Kauflustige belieben sich am temeldeten dato in dem Keller unter des Herrn Drey
 Kaufe in der kleinen Dohnstrasse einzufinden. Auch sind bey dem Kaufmann Blop in der Wollmännstrasse
 nebst alle ordinarie Sorten Weins, guten Rheinwein, Rheinischen Mosteller, und Champagner, und
 gunder Weins in billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Lesers am Rosmarkt wohnend, sind ansser denen in No. 95 und 97 dieser
 Zeitung bekannt gemachten diversen Sorten Französischen und Italienischen Weine, auch zu haben, Russi-
 sches, Hauptöl, Russische Lichte, jedoch wird nicht anders als Fässer, und Kisten weise verkauft;
 habere haben sich sehr billige Preise zu erwärtingen.

Bey dem Kaufmann Moser alhier ist von den aus Ungarn bey ihm abgesetzten Ungarischen Wein
 annoch eine Parthe von 6 bis 10 Kannen vorräthig, jedes von 2 Anthal groß, welches Liebhabere
 Versicherung sehr civiler Preise hierdurch zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird. Und so
 che bereits ziemlich abgethret sind, so können sie ohne Risiko des Verderbs gleich am Botteiler
 und noch conservirt werden. Da auch bey demselben eine Parthe Weins Botteiler von bey, nicht
 ein halb Quart groß, angekommen; so dienet solches denenjenigen besonders zur Nachricht, welche
 vorläufig bestellet.

Es soll des Kaufmanns Wachen am Rosmarkt belegenes Haus, welches sehr logable, und zur
 lung aptiret; mit vielen Kammern, schönen gewölbten Kellern versehen, und von den gemeinen
 meistern, ohne der Wiese, in 4997 Rthlr. 12 Gr. taxirt, publice subhastirt werden; Wer also
 sehr guten Hause Belieben trägt, kan sich in den angezeigten Termin den 20ten
 bruarit, und 27ten Martii 1765 Nachmittags um 2 Uhr im lobbsamen Stadt Gerichte
 Wort ad protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino der Ordnung
 erwärtingen. Die Bezahlung geschieht in alten schweren Gelde.

Es soll des Altermanns der blüthen Kaufmannschaft Samuel Friederich Waders in der
 Straffe belegenes Wohnhaus, nebst denen beyden in der Ränder-Straffe belegenen Hinter-Gebäuden,
 sentlich subhastirt und verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin subhastitionis auf den 20ten
 Januarit, 20ten Februarit, und 20ten Martii 1765 anderadmet; Wer also in diesem
 gut gelegenen, und zur Handlung sehr wohl aptirten Häusern, welche von den geschwornen Wert-
 in 6344 Rthlr. 20 Gr. taxirt, und woben auch eine Wiese, belieben trägt, kan sich an den
 Kagen im lobbsamen Stad. Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, seinen Wort ad protocolum geben,
 und plus licitans der Ordnung zufolge additionem erwärtingen. Die Bezahlung geschieht in
 schweren Gelde.

2. Sachen so ansserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das im Amte Strepentis in Hinter Pommern belegene, die minorennen Fräulein von Estlin
 gebürige Entrepfises Buch Füllensack zwar verkauft worden, der Käufer aber sein Licium nicht erfüllen,
 and in Termin solutionis prorogato keine Zahlung versagen können, woraus von einem andern
 Käufer nachhero 6120 Rthlr. in schwerem Preussischen Courant geborden sind, jedoch mit Grunde zu
 sen steht, daß auf dieses sehr vortheilhaft abzugeben, und beynabe zur Perfectio gebracht Entrepfises
 in

ein Mehres gebothen werden wird; so werden hiedurch Termin Licitations auf den 20sten December a. c. 1775 den 17ten Januarii und 17ten Februarii a. f. angesetzt, in deren letztem dem Befinden nach die Abjudection erfolgen soll, und können Liebhabere sowohl den Entreprise-Contract, als übrige Nachrichten in dem Archiv des Vormundschafft-Collegii einsehen. Signatum Stettin den 2ten November 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Vormundschafft-Collegium.
Es soll der vor der Stadt Rastow belegene Königl. Krug, cum pertinentiis, öffentlich an dem Weißbietenden verkauft werden, dahers zu dessen Licitations-Termini auf den 25ten November, 17ten und 31ten December a. c. hiemit angesetzt; Liebhabere können sich in benannten Terminis vor der diesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und haben zu gewärtigen, daß demjenigen welcher die besten Conditiones offeriren wird, gedachter Krug verp. und eigenthümlich werde überlassen werden. Signatum Stettin den 2ten November, 1764.

Kön. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Auf dem Königl. Hofgerichte zu Ebstin, soll eine silberne mit Medaillen besetzte, inwendig vergoldete Krone, öffentlich an dem Weißbietenden verkauft werden; Es ist dazu Terminus der 1ste Januarii a. f. anberaumt, auch die Proclama zu Ebstin, Colberg und Schwela affigirt, und Liebhabere vorgeladen worden, sub comminatione daß alledem solche dem Weißbietenden ohnefehlbar zugesprochen werden solle. Signatum Ebstin, den 2ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Bärwalde in der Neumark, sollen von E. Edlen Magistrat 321 Stück Eichen zu Kaufmannsguth in der Ferner-Wald-Heide, nahe an der Ober, so auf 314 Akdr. gewürdiget worden, plus lic. tantu. verkauft werden; Und sind hieselben zu Licitations-Terminis anberaumt, der 29te November, 22te December 1764, und 18te Januarii 1765.

Es ist das Antheil zu Schwefel, im Kreisbergischen Kreis, welches der Major von Dittmarsdorff besessen, auf derer Crediturum Abzulassen, und nachdem es auf 3501 Rtr. 10 Gr. taxirt, nach Inhalt dero allhier und zu Colberg und Kreisbergischen affigirten Proclamatum subbahir, und dazu Terminus auf den 20sten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Guth zu kaufen wilens ist, hat sich sodann zu stellen, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schließen, woraus sodann die Abdiction mit der Maßgebungs- wie des von Dittmarsdorff sich erkretet, und auf eben den Fuß, daß nehmlich auch im Erstnennungsfall das wahre Pretium Terminus werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 2ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es sollen in Termino den 2ten Januarii 1765, in dem Gräflich Lepelischen Guthe Hasenheide, circa 800 Stück Eichen aus daffigen Kisten auf dem Stamm verkauft werden; Kaufstücker können sich in vorgedachten Termino daseibst einfinden, und gewärtigen, daß selbige dem Weißbietenden alledem zu geschlagen werden sollen. Es können selbige vorher zusehen werden, und wird der daseibst wohnende Jäger solche anweisen.

Da von einigen Capitull, Wahren Acker und Wiesen, an die Kirchen zu Garin und Jernin verlehret, und jetzt außer Stande sich befinden dieselbe wieder einzulösen; So wird Terminus zu Verkauf daffiger Wiesen und Acker auf den 2ten Januarii a. f. angesetzt, und folgende Wiesen und Acker zum Verkauf ausgebothen, als: 1.) Eine Wiese hinter der Sellnow belegen, so der Bauer Edmann Birkhof zu Garin in Cultur gehabt. 2.) Eine Wiese am Diegenhall, so der Bauer Friedrich Schulz zu Garin in Besiz gehabt. 3.) Eine Wiese vor dem Gelderthor, so der Bauer Jacob Kruse zu Garin besizet. 4.) Eine Wiese am Garinischen Wege belegen, welche der verstorbene Bauer Peter Witsche genuzet. 5.) Eine Wiese vor dem Gelderthor, so der Bauer Hans Hencke genuzet, und 6.) Ein Morgen Acker am Colbergischen Waldfelde belegen, so ehedem der Inkhmann Friedrich Schmidt zu Jernin in Cultur gehabt. Liebhabere, so von den designirten Wiesen und Acker zu kaufen gesonnen, können sich an gedachten Tage in des Herrn Capitull-Controlei Kundeneichei Wohnung in Colberg frühe einfinden, und bestimenden Umständen nach, die Abdiction gegen baare Bezahlung in Colberg frühe tragen, soll den 24ten Januarii 1765, an dem Weißbietenden verkauft werden; Kaufstücker können in solchem Termino sich daseibst zu Neumark zu Kathhaus einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Weißbietenden gegen baare Bezahlung solche Schiffs-Nacht mit Zubehör nach dem Inventario zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen in Termino den 2ten Januarii 1765, in dem Gräflich Lepelischen Guthe Rossenberge, an dem Weißbietenden verpachtet werden: a) ein Bauerhof in dem Guthe Böck, b) eine Klein Pächterei

auf der sogenannten Schlangenhörst, c) die Wohnung nebst der Fischey auf dem See Neuenhof, wo anjehro der Fischer Zender wohnet. Pachtlustige können sich in vorgedachten Termino alddann dazufin einfinden, und gewärtig seyn, daß mit dem Weißbietenden darüber sogleich wird contractirt werden. Bey dem dazigen Inspector Herrn Bolter ist dieweil nähere Nachricht einzuziehen.

Als das Wadholsche Gut Nestin auf Marten f. a. an dem Weißbietenden verpachtet werden soll: So ist Termino Licitationis auf den 27ten Februarti a. f. anderaumet, und Nacht Liebhabere dar zu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß das Gut dem Weißbietenden pachtweise zugeschlagen werden solle. Signatur Cöselin, den 20ten November 1764. Königlich Preussisch es Hofmeisters des Hofgericht.

Da zu dem Ackerwerk in dem Dorfe Willerbeck, zwischen Arenswalde und Pyritz gelegen, sich in den neu angefaßt gemessenen Terminis keine annehmliche Pächter gefunden, und nur 250 Rtblr. jährliche Pacht offerirt worden, bey solchem Guthe aber ein gewisses an Inventarien-Sachen sich befindet, so ist es der Verwalter Karow hieher gehabt: Als wird novus Terminus Licitationis auf den 2ten Junii a. f. hiedurch angefaßt, und können Pachtlustige sodann sich auf dem Königl. Vormundschafft-Collegio einfinden, und gehörig licitiren.

Da auf Veranlassung E. Königl. Vormundschafft-Collegii zu Cöseln, das Münchensche Antheil zu Morzin, von Ostern a. f. auf anderweitige 3 Jahr plus licitanti verpachtet werden soll: So können sich Pachtlustige in Termino den 21ten December c. bey dem Amts-Justitiario Pachterwitz zu Cöseln melden, und der Weißbietende der Pacht gewärtigen.

Als nach Aufgebung der Königl. Cammer-Verordnung vom 9ten November a. c. die Stadtlickeley zu Gary an der Oder, anderweitig an dem plus licitanti verpachtet werden soll, und darzu Termino ni Licitationis auf den 27ten und 28ten December c. wie auch den 1sten Januarii a. f. präfixirt: So werden solche hiebt öffentlich bekannt gemacht, und haben sich die Pachtlustige in Terminis vorged. am 9 Uhr, dazselbst Notthauslich zu melden, und plus licitans, und Verzeigte, so die beste Conditiones offerirt, die Zuschlagung mit Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu erwarten. Publicarum Gut, den 23ten November 1764. Bürgermeistere und Rath.

Der Herr Hofrath von Quidmann will sein Gut Buslar bey Stargardt im Vorhischen Erbis, 440 sen künftigen Marten verpachten. Die dazu Belieben haben, können sich bey ihm melden.

4. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist allhier den 21ten November ein vorcellm schlechter Wallach, obngefähr neun viertel hoch, noch nicht 4 Jahr alt, mit einem ins gaulich fallenden Mohren-Kopf, wo der Sattel ruht, am Hinterteheil, ausser wo der Schwelzriem liegt von eben der Farbe, sonst ganz weiß, dießlicher Weise entwendet worden. Man hat jetzt Nachricht, daß ihm ein Bauer, der seinen Weg nach Porph genommen, gewitten: Das Publicum wird ersucht, wer davon einige Nachricht hat, wo-dieses Pferd dingekommen, oder wer es besitzt, es bey dem Berleger dieweiliger Zeitung gegen einen guten Recompens befleißig anzuzeigen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 9ten December c. ist in Lebehn eine 4jährige schwarze Stute aus dem Stalle gestohlen worden, das sonst kein Abzeichen, als an der Nase einen Schwanz, und ist acht viertel hoch: Wer hiervon Nachricht geben kan, geliebe es dem Nacht Schöfer Christian Pücker in Lebehn, unter Junnd. von dem Herrn Landrath von Ramln, anzuzeigen, und einen guten Recompens zu gewärtigen.

In dem Dese Fardezin, zwischen Rangardien und Daber, ist in der Nacht zwischen dem 10ten und 11ten in der grossen Verwaltereey, in der Seite des Hauses nach dem Garten eingebrochen, und daraus ein neu kirschbraun sein tuchenes Mannesrock, mit Camelhaarenen Knöpfen, hellblau stammeten Linsefarter, eine hellblau Wobyne Weste, mit Camelhaarenen Knöpfen, ein paar neue kalbleder ne Stiefeln, doppel geueher, gar noch nicht getragen, ein paar schwarz corbuaner Mannes-Stube, welche wenig getragen, ein paar schwarz silber Mannesstrümpfe, welche nur einmahl angezogen gewesen, ein halbes

Haarhut, ein grün elgentemachter Sommerrock und Comisel, mit tombacenen Knöpfen, ein weiß und roth seiden Degengehänd, ein leinene gefutterte Beinkleider, 3 paar zivile Bauesstrümpfe, eine mit Weßing beschlagene Hülse, unten am Schlosse mit dem Rohmen HEV. ENBT. eine gelb damastete en Fransmanteil, mit Hamter gefuttert und Grauwerc besetzt, ein Zihen groß blümitigt Rock und Cons touche mit weissen Grund, der Rock, mit einem Fallblatt von eben sold en Zeuge, ein halbzigen Rock, mit weiß Flanel gefurtet, ein schwarz und weiß baumwollener und ein gelb gestreift wollener Rock, eine roth und weiß gelblümitte wollene Contouche, ein halbzigen Bettbezug, nemlich Lederters und 2 Kops fassen-Bühnen, violet und weiß pichlicher Grund, roth und blauen großen Blumen, ein Wistlich Stern grund, mit einigen Servietten, 2 paar weisse zivile Strümpfe, und mehrere Sachen die man vielleicht noch nicht vermisst, dieblicher Weise entmandt worden. Das Publicum besonders Juden und Altändler werden also ersucht, wenn davon etwas zum Verkauf gebracht werden sollte, selches nehm dem Käufer anzuhalten, und dem Herrn Inspector Langen auf Wessow bey Stargard davon Nachricht zu geben, und derjenige welcher sonst davon Nachricht geben kan, eines guten Recompenses zu gewärtigen.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es verkauft des Schucker Tosten Witwe, ihr zwischen des Brauer Heyßen Hinterzimmer und Fuhrs mann Damigen Hause inne belegenes Wohnhaus, so ganz versalen, an dem Bürger und Brauer Johann Caspar Heyje um und für 26 Rthlr. altes Geld; Terminus Solutionis des Kaufgeldes ist der 3te Januarii a. k. in Rathhause hieselbst. Es werden demnach alle diejenigen, so an diesem Hause ein Näs herrecht exerciren, und welche daran eine Schuldforderung zu haben vermerden, erstere ad probandum, letztere ad liquidandum hiemit peremorie citiret, da denn nach Verlauf dieses Termini einem jeden ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Signaturum Belgard, den 27ten November 1764.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwetzn Vermögen, per Sententiam am Concur- su Creditorum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorem und die His mit der Verwarung, das die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Stettin, den 2ten Augusti 1764.

Da über des hiesigen Bürger und Schlächters Solomon Litten Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Ans sprache haben; auf den 4ten Februarii a. k. als in Termino proximo vor hiesigem Stadtgerichte vorgeladen, mit der Verwarung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, und präcludiret werden sollen. Signaturum Fregenstein in Pommern, den 4ten November 1764.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Litis Curatoris der von Puchischen Geschwls her, sind alle und jede Creditores, welche an des von Puchke auf Bugke Nachlaß, einen An- und Anspruch in quocunque capite es sey, zu haben vermerken, eodicalter & peremorie erga Terminum den 14ten Martii a. k. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angehängten Commination, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewi- ges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Eöseln, den 14ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird künftigen Marten Verkündlung, ein Capital von 2700 Rthlr. nach schwerem Gelde ges rechnet, einkommen, welches wiederum auf Landgüter untergebracht werden soll; Wann also jemanden damit gedienet, und sichere Hypothek stellen kan, der geliebe sich bey dem Herrn Regiments-Quartiers meister Seelen, Herzoglich Meerschen Regiments Infanterie, in Stettin zu melden, welcher davon Nachweisung geben wird.

Voy der Schloßsche zu Stolpe, sind 33 Rthlr. 8 Gr. in Preussischen courant von 1764 einge kommen,

Kommen, und 80 Rthlr. werden in eben dieser Münzsorte gegen Weihnachten abgebetlet werden; Wie diese Gelder jnsbar aufzunehmen wöll, und die erforderliche Sicherheit zu verschaffen im Stande ist, kan sich diersehalb bey dem Herrn Amtmann Grundreis, oder dem Schloß-Prediger Dieffenbal zu Stettin melden.

Ungefähr 1700 Rthlr. so aus verschiedenen Münzsorten, als: Graumannsche, altem Golde, Preussische ein Drittelsücken Anno 1763, Sächsische, Bernburgische und Meissenburgische ein Drittelsücken, auch Französischen und Brandenburgischen alten Species, ein Thaler, zwey Drittel, und ein Drittelsücken bestehen, und verschiedenen Unmündigen zugehören, liegen in der Stettinischen Amts-Depositencasse zur Anleihe bereit; Und können sich daher diejenigen, welche davon Gebrauch machen, und bey Anleihen von Unmündigen erforderliche Sicherheit machen können, bey dem Herrn Amtsrath Kubitz nach Köslin melden, und gewärtigen, daß sie nach einem mit denen resp. Vormündern unter Approbation betroffenen Vergleich ratione der diversen Münzsorten und practis praxandis diese Gelderogleich ausbezahlt erhalten können.

Am Trinitatis 1765 gehen 4000 Rthlr. alt Gold, und 2000 Rthlr. Silber courant ein, welche wiederum auf sichere Hypothek jnsbar beschäftigt werden sollen; Wer nun dieses Capitals entweder ganz oder zum Theil benöthiget seyn möchte, und Sicherheit besellen kan, wolle sich deshalb bey dem Registrations-Advocato Crummen in Stettin melden.

400 Rthlr. höllische Papirgelder sollen mit Consens des Königl. Vormundschafts-Collegii, auf Ostern 1765, jnsbar untermbracht werden; Wer nun obbesagte Geld-Posten nach dem Graumannschen Fuß anzuweisen begehret, kan sich entweder bey dem Präposito Wichmann zu Mangardt, oder bey dem Pastore Edler zu Kicker franco melden, und solche practis praxandis in gemeldeten Termino an den landtliche Auser in Empfang nehmen.

Zu Alten Damm, bey dem Langkavelchen Legato, liegen 105 Rthlr. leichte 1 Gr. Sücken de 1763 zur Anleihe parat; Wer Verleihen dar solche anzuweisen, kan bey dem Herrn Pastor Sprengel, und Bürgemeister Feige dafelbst sich melden.

Es stehen 600 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsücken, und 200 Rthlr. in alten Golde zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek besellen kan, hat sich auf der Kaphade in Stettin bey dem Schiffer Peter Gottlieb Grosz zu melden.

8. Avertiffements.

Es werden alle diejenigen Matrosen von der ehemaligen Stettinischen Flottille, so in der Schmebischen Gefangenschaft ihr Tractament nicht völlig erhalten, und in Termino den 30ten Junii 1763 nicht erschienen, hiedurch öffentlich citiret und befehliget, andermelt in Termino praescripto auf den 14ten Januarii a. f. 1765, in des dlesigen Commercen-Rath Schuls Behausung in der Frauen Strasse, früh Morgens um 9 Uhr, vor der alda geordneten Commission in Person, oder falls schon verschiedene davon verstorben durch ihre hinterlassene Witwen und Kinder zu erscheinen, ihre Forderungen, was sie von dem Toge ihrer Gefangenschaft an, bis mit den Toge ihrer Ranktion an rückständigen Tractamenti, dergestalt, wie sie selbsten allenfalls endlich im Stande, zu prästendiren, anzuzeigen, und darauf ihrer Bestreidung halber, weitere Verfügung zu gewärtigen; dagegen aber diejenigen; so in diesem Termino sich nicht melden, und der Justification ihrer Forderungen kein Genügen thun solten, nachhero gar nicht weiter verhandelt, sondern völlig von allen weiteren Anforderungen präcludiret werden sollen. Termino Stettin, den 30sten Novembris, 1764. Secretarium Commer.

Es hat derjenige in der Stettinischen Zeitung sub No. 100 gar sehr eireret, welcher das Generatarium sich bey ihm zu melden angegeben. Es wird aber dem Publico hiedurch avertiret, daß hiesiger Orgelbauer Herr Wechner am Paradeplatz zu Stettin, die beste Nachricht geben kan, und daher dem Kaufmann Müller der Verkauf des Claviers nichts an.

Obgleich die Pfefferkuchen nicht unter die öffentlichen Nachrichten gehören, so hat man doch sie nächst gefunden zu melden, daß bey den sämtlichen Amtmeistern des Loobbeckers-Gewerks hieselbst in Stettin, sowohl in ihren Häusern, als am Weihnachts-Abend in ihren Waden auf dem Heumarkt, alle Sorten von Gewürz- und Pfefferkuchen, auf gut Pommerisch besser zu haben seyn, als sie Monsieur Müller in der letzten Zeitung No. 100 Französisch offeriret hat.

Zu Köslin verkauft des Lieutenant Servets Frau Witwe, ihre in der Mühlentrasse, zwischen Herrn Hofgerichts-Advocato Schulze, und der verwitweten Frau Hofgerichts-Advocatin Brantzen inne bestehende

des Wohnhaus, an dem Hofgerichts-Advocatum Weisfus erb- und eigenthümlich, und wird selbiges den Montag nach Jubilato a. f. den Käufer gerichtlich verlassen werden: Wer also eine Forderung an dem Hause hat, welche sich binnen 6 Wochen bey dem Käufer zu melden, widerigensfalls das Kaufpretium nach Zahlung derrer eingetragenen Schulden an die Frau Verkäuferin ausgezahlt werden dürfte, und der Käufer hiernach fernerdin nicht responsible seyn wird.

Wann Herrschaften auf dem Lande, eine Jungfer von guten Herkommen, etliche 30 Jahr alt, in der Wittschaft als Haushälterin und Angeberin gegen zukünftigen Herrn vornehmlich, die wollen sich hier in Stettin bey dem Herrn Notario Bourwegen beliebig melden, von welchen sie weitere Nachricht haben können.

Es soll des von hier die Schulden halber entwichenen Lohgärber Blesings am Klindenberge belegens Wohnhaus, nebst 2 Gärten, als einen vorm Kahlowschen Thore, und ein Baugarten, an dem Weißbierthenden verkauft werden. Termin Lectionis werden auf den 7ten December, 28ten December c. und 27ten Januarii 1765 anberahmet: Da sich alsdann Liebhabere zu Rathhause melden, ihren Beth thun, und gewärtigen können, das plus licenti das Beliebige gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenigen, so auf demselben einige Ansprüche zu machen, hiemit peremptorie citiret, selbige längstens in ultimo Termino beyzubringen, und zu verifiziren, weil hiernach alle und jede Ansprache präcludiret werden soll. Demmin, den 16ten November 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Es notificiret das Schienelheinsche Stadtgericht jedermänniglich, das das dafige Rubensche wüste Häuschen, welches cum Perpetuo, auf 30 Rthlr. taxirt worden, imgleichen des verordneten Glaser Kaufens auf 70 Rthlr. zehnten Wohnhaus, cum Perpetuo, dessen auf 50 Rthlr. gewürdigte halbe Hufe Landes, nebst der à 18 Rthlr. taxirten Scheune, an die Weißbierthenden verkauft werden sollen, und zu dem Ende der 12ten November, der 10ten December a. c. und sonderlich der 7ten Januarii a. f. angeziet seyn, deshalb sich cum Judicio dissenigen, so zu kaufen belieben, gleich denenjenigen, so an gedachter Immobilien von einer oder der andern Art gegründete Ansprüche machen könnten, höchstens in Termino peremptorio den 7ten Januarii 1765 melden müssen.

Da vor einigen Jahren zu Landeberg an der Wartbe, der Hofmeister Adam Albrecht von Oginsky verstorben, und desselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regina von Oginsky, weil sie glaubet, des Verstorbenen einige und nächste Erbin zu seyn, dessen Erbschaft cum beneficio legis & Inventario angetreten, dabey aber gebeten hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen gen haben möchten, vorzuladen: So werden alle diejenigen, welche an bemeldeten von Oginsky Erbschaft sowohl, als vermuthliche Erben, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermerken, hierdurch, wie auch per publica Proclamata geschehen, citiret, selbige a dato den 20ten Decembruarii, den 28ten Februarii, und sonderlich den 28ten Martii 1765, als in Termino ultimo & praclusivo vor gedachter Regerung, und sonderlich den 28ten Martii 1765, als in Termino ultimo & praclusivo vor gedachter Regerung, und der zu dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu verifiziren, oder zu gemerdigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Da der Herr Lieutenant Martin Christoph Bernhardt, und seine Jungfer Schwester, mit Zustimmung ihres Litis Curatoris, ihr Wohnhaus in der Lindengasse zu Colberg, an den Bürger und Fleischer Johann Michel Evertens erb- und eigenthümlich verkauft haben: So wird selches gehöbig bes rechtliche Forderung zu machen hat, muß binnen 4 Wochen schriftlich zu Rathhause dafelbst gerichtlich sich melden, oder die Auszahlung des völligen Kaufprets geschehen, und sodenn der Käufer nicht weiter dafür responsible sein wird.

Nachdem Seine Königliche Majestät aus Landesöckerlicher Vorsorge für das Wohl Ders Staaten in höchsten Gnaden resolviret, in Aufmunterung des Nahrung-Status nicht nur, sondern insonderheit Entvorenens und Verbesserung der Landes-Fabriken und Manufacturen gewisse Prämien für die sectionierung bereits angefangener Fabriken, und sonst vor andern hervor thun: So wird hierdurch bekannt gemacht, das vor erst für das Jahr 1765 in Prämien an bearen Geldes bestimmt worden: 200 Rthlr. Art productret und die Fabrike davon auf keine Kosten zu continuiren Hofnung giebt. 100 Rthlr. davon eine Fabrike auf gute brauchbare, und denen Englischen gleichkommende Besseste liefert, und seine auf Augsburg und Ulmer Art appetiret Stück Bly productret. 100 Rthlr. demjenigen, welcher das erste extra 50 Pfund reine und brauchbare Seide aus eigenen oder gemietheten Plantagen, erweislich productret. 100 Rthlr. demjenigen der 100 Rthlr. demjenigen der eine Fabrike von feinen Perl-Struppen anlegt. 100 Rthlr. demjenigen Prämien, welcher in seinem unterhabenden Amte, worin noch keine Wollpinnereyen existiren, dergleichen Intro

introduciret, und erweislich allgemein darin macht. 50 Rthl. demjenigen, welcher die beste Fülle von Wald-Erde produciret, so bey dem Walden der Rucher unschädlich gebraucht werden kann. 50 Rthl. demjenigen, welcher nach Proportion seiner Ländereyen die mehreste Lucernen und Esparceete zu Vermehrung des Viehstandes, anzubeden wird. 50 Rthl. demjenigen, welcher das sicherste Mittel wider den sogenannten schädlichen Brand in dem Weizen anjugeben wird. 50 Rthl. demjenigen, welcher das sicherste und den Schaaßen selbst unschädliches Mittel wider die Schaaf-Käude entdecket. 50 Rthl. demjenigen, welcher die beste Art von Bemergelung zu Verbesserung des Ackerbaus einzuflühren weiß. 50 Rthl. demjenigen, welcher die beste Art von Bemergelung zu Verbesserung der Weiden sich qualifiziren kann, und davon Proben und unweermessliche Beweise zu geben sich getrauet, so, daß ihm solche mit Recht verzeuget werden können, hat sich in den letzten Monaten des künftigen Jahres bey der Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, welche, nach geschedener genauen Examination die ausgeschickten Prämien zu einem jeden im Januarii des 1766sten Jahres ohnselbar auszahlen wird. Stettin, den 29ten Novembris, 1764.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Nachdem der Müller Hans Kniepke zu Cartelen, im Anclamischen Kreisse, ohne Verzeugeten worden ist: So werden dessen etwanige Erben und Creditores insgesamt bemit von Gerichts wegen citiret, sich a dato innerhalb 12 Wochen bey dem Adelschen Gerichte allhier zu melden, oder in gemeldeter Stadt, daß sie hiernächst mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret werden. Cartelen, den 7ten Novembris 1764. Welches Gerichte dieses ist.

Ad instantiam Anne Catharine Hammerstrehmin, ist deren Ehemann, der von Neumark entwiclene Michael Blum, gegen den 1sten Martii a. f. in puncto malitiosae desertionis edictalliter vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung anzugeben, sub comminatione, daß er vor einen bösslich Entwichlenen geachtet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verzeugeten zu können. Signaturum Stettin den 5ten Novembris, 1764.

Königlich Preussische Pommerische Camminische Regierung.
Bey dem Magistrat zu Soldin, ist der seit 26 Jahren abwesende Schönfärber-Geselle Pöbel Das cob, auf den 17ten December e. 21sten Januarii und 25ten Februarii a. f. dergestalt edictalliter publico proclamato vorgeladen worden, daß er im ausbleibenden Fall pro civiliter mortuo erkläret, und sein etwaniges Vermögen seinen nächsten Anverwandten verabfolget werden soll.

Ob zwar die bey Greifenberg herum liegende Dorfschaften schon invitiret worden, ihre Biere, und was sie sonst zu verkaufen haben, des Mittwochs und Sonnabends aufse Markt zu bringen, weil die Stadt von der Zufuhr leben muß, und es ihnen also an Debit nicht fehlen kan: So wird demnach solches hieburch nochmals wiederhollet.

Ad instantiam des Contradictoris Blanckenburg-Voblothischen Concursum, sind die Aगतен aus dem Geschlechte derer von Blanckenburg, welche an die Güther Klein-Vobloth, Woltern und Bickow ein Lehnrecht haben, edictalliter & peremptorio erga Terminum den 20sten Februarii a. f. vor dem Königlich Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die erwehnten Güther vor den gerichtlich taxirten Werth, und zwar Klein-Vobloth vor 6208 Rthl. 12 Gr. 2 Pf. Woltern vor 7976 Rthl. 1 Gr. und Bickow vor 3329 Rthl. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde reguliren, oder in den Verkauf an dem Veräußerer consentiren wollen, sub comminatione, daß sie im Anbleibungsfall pro consentantibus zu achten, mit ihrem Lehnrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Cöslin, den 5ten Octobris 1764. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübner, ein Sohn des allhier verstorbenen Königl. Hoch Preussischen Landraths und dritrigenden Ober-Bürgermeister Hübner, in Anno 1751, wegen seiner geringen in Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwistere numbre selbigen pro mortuo zu declariren, und dessen Vermögen ihnen zu extrahiren gedehet: So haben Wir dem Obiet dem 27ten October 1763 zu folge, des Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübner Vorladung veranlasset, und citiren denselben selchdemnach hiedurch in Terminis den 6ten Novembris, den 4ten Decembris a. f. und den 2ten Januarii a. f. vor welchen der letzte peremptorius ist, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten für Uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwistere Besuch seine Jura mortuorum, widerirrschaff er nach Ablauf des lehtens Termins, wenn die Documenta publicacionis dieser Citation Uns produciret seyn werden, pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwistern verabfolget werden soll. Signaturum Stettin, den 18ten Septembris 1764.

Director und Assessores des hiesigen Stadt- und Amts.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. LI. den 22. Decembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll eine gar wenig gebrauchte Braupfanne, von Schwedischen Kupfer, eine Bier-Kinne und ein annehm gut conditionirter Renn-Schlitten von jemanden dieselbst aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere zu einem oder andern Stücke können sich bey dem Notario Herrn Bourmieg in Stettin melden, woselbst ihnen nähere Nachricht ertheilet werden wird.

Wep dem Kaufmann Ebnas auf der Frauenstraße, sind Coffee-Tassen von Chnaischen Porcellain am billige Preise zu haben.

In des Kaufmann Woffen Hause in der Frauenstraße alhier, soll den 4ten Januarii 1765 vor fremde Rechnung ein Rest von obgesetzte 5 Anker Cabardt Wein, so etwas schadhaft gemorden, um 10 Uhr Vormittags an dem Weißbriethenden verkauft werden.

Weil in dem letzteren, zum Verkauf des denen Küfelfchen Erben am Berliner Thor gelagerten Hauses, angefehrt gewesenem Romino, sich keine annehmliche Käufer gemeldet, die Herren Vormünder und Erben dabero dem No:ario Weuden committiret, solches Haus nochmalen anzuschlagen, dieser auch novum Terminam Licitationis auf den 10ten Januarii 2. f. angefehrt; Alle können sich Liebhabere son dann des Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Küfelfchen Hause, nahe am Berliner Thor einfinden, und gebärtig licitiren.

Das von dem wohlseiligen Herrn Regierungs-Präsidenten von Wachs hinterlassene Wohnhaus zu Stettin, stehet zum willkürlichen Verkauf. Der Krieges-Commissarius Lindt zu Stettin, wird von den Umständen, wie, und wann, Nachricht geben.

By dem Russischen Kaufmann Bloss auf den Heumarkt, in des Herrn Gärtners Bekausung, ist ver billige Preise zu bekommen, allerhand Eberische Pelzwerke, Russische Seife, Lichter, Flachsheerde ac.

Den 10ten Januarii 1765, soll auf hiesiger Biers zwischen 11 und 12 Uhr, ein Altiner Galliother Schiff, an dem Weißbriethenden öffentlich verkauft werden. Dieses Schiff ist 115 Holländische Lasten groß, lang auf den Kiel 84 Fuß, breit im Berge-Holz 30 Fuß, tief unterm niedrigsten Walden 9 Fuß, auch mit ein gut Inventarium versehen; Welches bey dem Kaufmann und Mäkler Dahl, alhier in der Königstraße wohnend, zu haben.

Wepm Kaufmann Doring in Stettin ist zu haben, gut Schreibpapier, Ungarischen Antimonium Erdum, extra fein Rhabarber, sein Thee Boy, echte braune und blaue Coffee-Tassen, Lüschen Amidom, Engländischen und Holländischen Toback, Cacao-Sohnen und verschiedene Sorten Zucker, alles Preiswürdige Waare.

Die vermitwete Frau Wäcker Kraviz ist willens, ihr am Berliner Thor belagertes Wohnhaus, werin 6 Stuben, 6 Kammern, und eben so viel vermachte Küchen, Boden und Keller, und wober auch guter Hofraum, Wagen-Kemise und Stallungen von 4 Pferden, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch zu vermitlern; Wer dazu Verleiden hat, kan sich bey der Egenerin in Terminis den 4ten Januarii, den 4ten Februarii, und den 8ten Martii 2. f. melden, und Handlung pflegen.

Wep Herrn E. D. Kraft in Herrn Woffens Speicere, ist eine frische Partbey extra schöner Lichten und Eisentrals, wie auch 4 Coffee zu haben.

Wep dem Kaufmann Friedrich Kraft in der Langenbrücken-Strasse, ist recht frische Hollsteinsche Stoppel-Wutter, wie auch gute Russische Lichte zu haben; Liebhabere sollen im Preis desens accommo dirt werden.

10. Sachen

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Schiffer Nicolaus Boitze zu Uckermünde willens, sein Klinker-Gallfisch, so vor 2 Jahren ganz neu auf Cramel-Art gebaut, 28 Ellen in der Länge hat, 22 Fuß breit, und 7 und einen halben Fuß im Raum hoch, und wobei ein gutes Lavencarium, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer selbsten an sich zu erhandeln willens, kan sich bey den Eigentümern in Uckermünde melden, und sich eines rationablen Kaufs gewärtigen.

Byem Uckermärkischen Obergerichte zu Prenzlau, ist das von Falckenberg'sche Ritterguth Käntzel volucrare subhastret, und sind Termin Licitationis auf den 8ten und 29sten Januarii, auch 19ten Februarii 1765 angesetzt. Der Kaufanschlag kan bey dem Cammer-Gerichte, Advocato Herrn Fressmann in Berlin, und O. G. Advocato Herrn Damm in Prenzlau eingesehen werden.

Da zu meinem in Schwedisch-Pommern, zwischen Stralsund und Barth belegenen Lehngute Wilsenbagen, auf die untern 1ten October dieses Jahres geschiedenen eigentlichen Vorladung, ich in dem angezeigten Termin zwar einige Liebhaber eingefunden, gleichwol aber deren Vorth nicht zum Vortheil befanden worden mögen; So wird, um gedachtes Guth entweder käuflich, oder Pfand und Pfandpfands weise abzuhaben, ein anderertlicher Terminus auf den 24sten Januarii des künftigen Jahres 1765 hiermit anberahmet, und können sodann diejenigen, so besagtes Guth auf die eine oder andere Weise zu erwerben haben, sich in des Herrn Fiscal Linde Behausung zu Greiffswald einfinden, und sich geschiedenen Vorth, nach Befinden des wirklichen Zuschlages gewärtig seyn. Greiffswald, den 8ten Decem-
ber 1764. von Ubedom.

Es wird hienit bekannt gemacht, daß die in Preussisch-Vorpommern eine Meile von Demmin gelegene Alodial-Güter Leiskow, Buschmühle und Sackow, aus freyer Hand verkauft werden sollen; selbige tragen gegenwärtig drey tausend Rthlr. Pacht in gutem Gelde, und sind an 2 Häusern angeschlossen. In dem Bauerdorfe Sackow sind fünf Vollbauern, welche nach Leiskow dienen, und in dem Strande sind, auch ist dabei eine Korn- und eine Papiermühle, nebst einer Schmiede und Krug. Die Mühle hat ein Borwerk und drey Vollbauern, nebst einer Wassermühle. Der Hof zu Leiskow ist sehr wol mit einem gutem geräumlichen Wohnhause für eine Weltliche Familie, als auch mit guten schicklichen Zimmern versehen, welche sowohl als die Dorfsummer und Bauzweyse in gutem Stande seyn; auch ist noch schöne Hölzung an Eichen und Buchen des diesen Gütern vorhanden. Es kan auch ein dem Kaufgelde ein ansehnlich Quantum darin stehen bleiben. Wer nun Lust hat, diese selbigen Alodiale Güter zu erhandeln, wolle sich des forderfamsten bey dem Kreis-einnehmer Hales zu Demmin als vollkommenmächtigen des Besitzers des Herrn Ober-Jäger-meisters Fressherrn von Goleken melden, und Handlung pflegen.

Auf dem Königl. Hofgerichte in Cöslin, soll außer der bereits untern 9ten Novembris geschiedenen Notification, von dem Verkauf einer silbernen inventaria vergoldeten Kanne, auch eine mit raren Medaillen und vielen Goldstücken besetzte Kanne, welche 6 und ein halb Pfund wieget, den 17ten Januarii s. k. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; So hiedurch denen erwahnten Liebhabern bekannt gemacht wird. Cöslin, den 17ten Decem-
ber 1764.

Die Vormünder des seligen Zindel Müller Kochs zu Waffow nachgelassenen Kinder, als Herr Lindemann zu Krüffow und Herr Speigl zu Sadow, sind gesonnen, um Besien ihrer Pupillen, die selbigen Kindern zustehende Wasser- und Windmühle, nebst Landung und andern Vertienissen zu Waffow, auf 18 Jahre vfa. b. weise an dem Meistbietenden zu verkaufen. Termin Licitationis sind auf den 8ten und 22sten Januarii, und 9ten Februarii s. k. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, da denn die Liebhabere in Terminis sich gehörig zu Rathhause einfinden, und ihren Vorth ad propositum geben lassen, der Meistbietende aber gewärtigen kan, das ihm solche Mühlen so peremptoris, werden mögen schlagen werden. Wo pero können sie oder die Umstände von diesen Mühlen, fern bey dem Vormündern selbst, als auch bey dem Brauer und Bierstewmann Herrn Wisener zu Waffow erfahren.

Es ist der dritte Terminus wegen der Grundstücke welche zu Camin des seligen Vorkers Wardenhagens Witwe, und der Candidatus juris Berg zu Camin verkäuffen wollen, auf den 9ten Januarii 1765 angesetzt. Es bestehen solche Stücke in einer halben Duse Stadt-Acker zu Camin, von 40 Scheffel Acker saft, desgleichen einem Scheunhuse nebst Hause und Garten, und noch ein besonderes Stück Acker von weissen Beige, von 2 Scheffel Acker, und 3 Scheffel auf den Mühlen-Cäppen; Wer nun Besien hat, kan sich b. sagten 9ten Januarii zu Stettin, bey dem Herrn Rath Warnenhagen Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und derjenige so ein annehmliches Gebot thut, erwarten, das mit ihm geschicket werde.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist ein Logis in einer gelegenen Straffe vor einen Kaufmann zu vermietthen ledig; Wer solches gebraucht, geliebe sich zu erkundigen im hiesigen Post-Contoir.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Guth Reichenbach im Saaziger Creise, 2 Meilen von Stargard, und 1 Meile von Arensdorff gelegen, auf künftigen Trinitatis anderweit verpachtet werden soll, und Termini Licitationis auf den 13ten December a. c. 3ten und 24ten Januarii a. k. angesetzt worden; So können Liebhaber sich sodann auf dem Puppilin-Collegio in Stettin einfinden.

Als nach Absterben des Regierunge-Assessoris Sieobanus, in Betracht dessen hinterlassene Ummündigte, das Guth Roman an dem Weickbiethenden verpachtet werden soll; So ist Terminus Licitationis auf den 10ten Januarii des nächstbevorstehenden 1765ten Jahres, angesetzt; Alsdenn sich Liebhaber, welche dieses Guth zu pachten gesonnen, bey der Herrschaft zu Roman, Greifenbergischen Creises, einfinden, und derjenige, welcher die besten Conditiones bey der Pacht offeriren wird, sich der gewissen Verpachtung verüßern kan.

By dem Magistrat der Stadt Berlinchen, soll das Stadt-Vorwerk und Rathh. Schäferey, auf Erbliches Recht ausgethan werden; Dahero Liebhaber invitiret werden, in Termino den 1ten, 10ten und 15ten Januarii in curia zu erscheinen, sich ad protocolum zu declariren, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die Bedingungen besonders von Anschaffung der Colonisten erfüllet, unter allerhöchster Approbation contrahiret werden soll, und demnach Liebhaber die Anschläge und Nachrichten deswegen einsehen können.

13. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ohnweit dem Parade-Platz, ein Erhalten Vetschaft, mit Albern Grif, in ein Futeral gefunden worden; Dem solches zuechtig, und sich dazu Ordnungsmäßig legitimiren kan, beliebe sich auf dem Landtschaft-Hause zu melden.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam derer Lednfolgers des Antheil Gutbes in Dohberhul, Greifenbergischen Creise, welches Jabel Ludwrig von Kdler dessen, sind sämtliche Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, gegen den 10ten Martii a. k. vorgeladen, solche gebührend zu justificiren, mit der Verwarnung, daß die Ausstehenden gänzlich von erwähntem Antheil Gutbes abgewiesen, verclaudiret, und ihnen ein einziges Stillstehigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 19ten November 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Da in dem zwischen Dreytorn und Edelin belagenen, und dem Herrn Driffl von Kleis zugehörigen Guthe Drosedorn, der Prediger Herr Peter Gidten Schulze ohne bekannte Erben ab intestato den 13ten December verstorben, und viele bereits angelegte Schulden dagegen aber weniges Vermögen hinterlassen, indem er in den letzten Krieges Jahren um alles Seinige gekommen; So ist Terminus zu Verichtigung der Defuncti Verlassenschaft auf den 7ten Februarii 1765 angesetzt, in welchen dessen etwanige Erben ad legitimandum, und dessen Creditores ad liquidandum in dem Parthause zu Drosedorn vorgeladen worden, sub clause, daß nachhero niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Ansprache an diese Verlassenschaft abgemieden werden, und solche ad prior usum verfallen seyn soll. Vorläufig können sich Erben und Creditores bey dem Amte-Justizialario Hackebarth zu Edelin melden.

15. Avertissements.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Osten, wegen seines sub curatela befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamaa citiret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 14ten Januarii a. f. einfinden sollt, mit der Verwarnung, daß, falls weder er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibeserben erscheint, selbiger pro mortuo declariret, und das Vermögen seinen Erben ab intestato verarbolget werden solle. Signaturum Alten Stettin, den 12ten August 1764. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als besage allergnädigster Verordnung vom 25ten Octobder c. sämtliche Cämmerey, Vorwerck in Vor- und Hinter-Pommern, mit Vorbehalt der bishero getragenen Pächte, an Entreprenurs, welche nach Proportion der Größe des Vorwercks, und der zu erlegenden Pacht, eine Anzahl Familien gegen Reichung freyen Handeldes anzusehen übernehmen, auf Erbzinns-Recht eingetban und weggegeben werden sollen, und dieserhalb an Bürgermeister und Rath zu Garz an der Oder sub presentato den 15ten Novemb. der c. gleichfalls das Nöthige ergangen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und hiemit diejenigen so die Garz'sche Cämmerey-Vorwercker in denen Dörfern Hohen-Reinckendorf, Grefow und Mescherin, alle nahe bey der Stadt, in sehr vortheilhafter Lage befindlich, auf Erbzinnsrecht zu entrepreniren willens sind, sich bey dem Magistrat zu Garz mit ihren Conditionen melden, damit hiervon der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer die gebührige Anzeige geschehen, die Conditiones vor derselben mit denen Entreprenurs durchgegangen, und nach Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Intention festgesetzt werden können. Signaturum Garz an der Oder, den 22ten Novemb. 1764. Bürgermeister und Rath.

Zu Pönnau hat die Witwe Gottfried Katten, ihr Wohnhaus und übrige Gebäude, nebst Wirthschaft, an ihren Stiefsohn Michael Katten erblich verkauft; Die gerichtliche Vor- und Ablassung des dem Käufer ist auf den 28ten Decemb. c. anderahmet, c. anderahmet, aldemn diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden haben, können sich in Termino vor dem Magistrat melden.

Es hat eine fremde unbekante Person, neulich bey Verzahlung ein paar Castor-Handschuhe, 4 Stück in Papier gewickelt, zu Stettin auf des Kaufmanns Jacob Hasen Laibrechtlich anzurecht lassen. Da man sich nun gleich darauf vergeblich bemühet, die Person ansfindig zu machen; So wird hiemit bekannt gemacht, daß der Eigenthümer sein verlohrenes Geld von gedachten Kaufmanns Hand wieder abfordern könne.

Es wird sich jedermann erinnern, daß Seine Königl. Majestät allergnädigste Intention begehret, daß der Seidenbau im ganzen Lande getrieben soll werden; So wird hiemit bekannt gemacht, daß so schon eine ansehnliche Plantage sey, und da ansuchdig zu machen, einen den Seidenbau zu betreiben, so werden sie den Nutzen der Blätter erfahren, und können sich die Liebhaber zu dem Ende bey dem Plantagen-Inspector Seibermann 1765 in Eddsin melden, und auch zugleich den Seidenbau gratis erlernen.

Zu Pölth verkauft der Bürger und Bannmann Gottfried Köbber, sein in der Fuhrkroß, zwischen dem Hof- und Waffenschmidt Meister Jochim Hübener, und dem Bürger und Seefahrenden Peter Storch inne belegenes Haus, nebst Garten und Wiese, an dem Bürger und Schiffstimmermann Jochim Köbber und ist Termino zur Vor- und Ablassung auf den 29ten Decemb. c. angesetzt worden; Welches dem Publico Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Als der Köster Heesen Witwe zu Greiffenbagen belegenes Wohnhaus, derselben Sohn, der dortige Bürger Carl Friederich Heese, in Termino den 10ten Novemb. als Reichthiender für 710 Rthlr. zu haben, und das Kauf-Breutum den 25ten Januarii 1765 gerichtlich bejahet werden sollen; So wird solches dem Publico, besonders aber denjenigen, so eine Ansehung daran zu machen wollen, hiemit bekannt gemacht, um ihre Lara in praesentio Termino wahrnehmen zu können.

Zu Schönfließ soll auf höchsten Königl. Befehl, das dortige erst auf Maria Verkündigung 1766 pachtlose Cämmerey-Vorwerck von 6 Hufen mit völliger Winter-Eaot, und der Schäferen Bereichs für 1000 Rthlr. jährlich Schaaßen, welches bisher jährlich 280 Rthlr. Pacht getragen, nach Ablauf der jetzigen Pachtzeit, auf Erbzinns unter der Bedingung an Entreprenurs angetban werden, das selbige eine gewisse Anzahl Colonisten ansezen. Magistratus daseelbst macht solches hieburch inzeiten bekannt, damit derjenige, der diejenige, so dazu Verlieben tragen, zu Inspicirung des Anschlages, und Vernehmung der nöthigen factuellen Conditionen, sich fordersamst bey ihm daseelbst melden mögen.

Da angezeiget worden, daß einige Einwohner daseelbst bey dem Verkauf ihrer Waaren sich weigern, die Preussische 1 Dristel, 1 Sechstel und 1 Zwölftel de Lano 1763 nach der Reductio anzunehmnen, hiemit

oder nach wie vor ihren Cours nach dem letzten Münz-Edict behalten; so wird ein jeder sich darnach achten, und bey Verminderung nachdrücklicher Beobachtung sich nicht in dem geringsten weigern, dergleichen Münzen nach der Reduction anzunehmen. Alten Stettin den 18ten December, 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Kaufmann Herr Johann Friederich Flemming in Alten Stettin, seelig verstorben, und einen letzten Willen hinterlassen, welcher den 10ten August k. a. Morgens um 9 Uhr, in der Schul-Strasse im Bier-Haus publiciret werden solle; So werden dessen Heredes ab intestato ersucht, der Publication entweder in Person, oder per Mandatarios mit beizunehmen.

Die Schatowischen Erben, haben die von ihren verstorbenen Eltern auf dem hiesigen Berge nachgelassene Laubung und übrige Vermögen, schon im August p. a. an ihren Aiterben Johann Gottfried Schalow als plus licitantem um und für 1713 Rthlr. in alt Brandenburgische Gelde verkauft. Wann nun aber dieser Käufer bis daher weder das Kauf-Preitium, noch Zinsen bezahlt hat, und endlich gerichtlich festgesetzt worden: das in dem Vor- und Ablassungs-Termino nach heiligen 3 Könige a. f. bey E. Hofsamem Laßabischen Gericht, gegen Einbringung des Kauf-Preitii à 1713 Rthlr. cum usuris, die Verlassung ertheilet, im nöthigen der Kauf sofort annulliret werden solle; als wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche einen Widerspruch zu haben vernehmen, sich in Termino melden, Käufer aber sich gleichfalls darnach richten können.

Der Bürger und Tracteur Herr Vorhoff, will sein in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, in bevorstehenden Verlassungs-Tage vor- und ablassen. Wer ein Jus contradicendi vel crediti haben möchte, kan sich sobald bey dem Hofsamem Stadt-Gerichte zu Stettin, allenfalls auch vorher bey dem Kruges-Commissario Linde melden.

Da auf Königl.lichen andrücklichem Befehl, die vor diesem in hiesiger Stadt gemöhnliche Wochen-Märkte Wittwachs und Sonnabends wiederum ordentlich gehalten werden sollen; So wird solches den nachbenannten, so einige Waaren zum Verkauf haben, nicht nur bekannt gemacht, sondern dieselben auch ersucht, gedachte Wochen-Märkte mit Einbringung alles dessen, so sie an Realitäten und andern Waaren zum Verkauf übrig haben, gehörig abzuwarten, wobei sie sich alles nöthigen Schutzes und guten Debites versehen können. signatum Rügenwalde, den 22ten November 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es ist ein kleiner Bursche, Namens Johann Kpfow, von ohngefehr 12 Jahren, von gelbbraunen Haaren, mageren Gesichts, einen kurzen weißlichen-tuchenen Wams und dergleichen tuchene Hosen tragend, weggekommen. Es werden daher alle und jede res. Magisträte und Gerichts-Dringeliken ersucht, diesen Burschen, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, anzuhalten, und es anhero zu berichten, da er aldem gegen Erkattung der Inkosten abgehelt werden solle. Schlotzheim, den 17ten Decembris 1764.

Bürgermeister und Rath.

Ein Ackermann Namens Neumann, welcher aus Greifenberg in Pommeren gehörig, hat daselbst von der St. Marien Kirche 13 Rthlr. 8 Gr. Capital aufgenommen, und zur Sicherheit seinen Acker auf dessen Felde ihr verschrieben. Dieser Neumann aber ist von Greifenberg vor 6 Jahren weggezogen, und da die der Kirche zehnte Hypothek nicht liegt; Als sehen Inspectores der dortigen St. Marien Kirche sich genüßiget, diesen Acker in Termino den 31ten Januarii 1765, an den Weißbleibenden zu verkaufen, deshalb der Neumann oder dessen etwanige Erben hierdurch citiret werden, falls sie den der Kirche verschriebenen Acker selbst retuliren wollen, ante Terminum sich in Greifenberg bey dem Stadtrichter zu melden.

Zu Treptow an der Rega, ist der Bürger Andreas Philipp Marggraf gesonnen, sein in der Rangensstrasse, zwischen der Witwe Neben und dem Schuster Grünwald belegenes Wohnhaus, wie auch seine vor dem Colbergertore am Sandberge belegene, mit des Schuster Kungen-Schewe combinirte halbe Scheune, plus licitantibus zu verkaufen. Terminus hiezu ist auf den 1ten Januarii a. f. präfixiret, und können nun, nach in dieo Termino Donnerstags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause sub pena preclusi melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Der Bürger Christian Neumann zu Rügenwalde, verkauft aus freyer Hand, an Christian Eichler, sein Haus am Mühlischen Land, Scheune und 2 Gärten, für 600 Rthlr. in schweren Gelde: Wer hiesige das Kaufpreitium geahlet hat, kan sich in Termino den 1ten Februarii a. f. als an welcher Tag zu Porch soll in Termino den 9ten Januarii a. f. gerichtliche verlossen werden: 1.) Des Untert-officier Herrn Sorgen Haus, zwischen dem Rademacher Entwillsch und Bagerow gelegen, an die Witwe sche Cavel, an Käufer den Polwitz Nobl. 2.) Des Candidati Theologie, Herrn Schlichters, einen halben Morgen Brotsche 3 Morgen Wiesen, Camp, an Meißner Schumann gelegen, und drey viertheil Morgen Sandwies, des Herrn Bürgers

Wäckermeister Schmidt, an Käufern den Brandtweilbrenner Marten. 4.) Das von dem Herr
Hauptmann von Grollmann verkaufte ganzlagische Haus, am Markte, bey der Rath's Apotheke beleggen,
an Käufern den Herrn Zoll-Inspector Gerhardt. 5.) 2 und einen halben Morgen Hauptfeld sub
No. 46 und 43, zwischen Schirach's und Rodriges Erben, und 2 Morgen Berder sub No. 26 und 27,
zwischen Herrn Kriegerath Stige und Meißer Schuler, welche der Herr Zoll-Inspector Gerhardt
kauft, an den Bürger und Drucker Herrn Biese; Wer hierwider was einzuwenden, muß sich in Ter-
mino sub pena juris zu Rathhause melden.

Es soll Vermöge der ergangenen Sentenz vom 29sten Novemb. a. e. des Abwesenden, und pro
erklärten Niemer-Gesellen Andreas Vollerer zurückgelassenes Vermögen, dessen nächten Erben eingetret-
let und verabsolget werden. Ob nun wohl im bemeldeten Termine einige bekannte Brüder, und Söhne
seiner Kinder bey dem Magistrat zu Brenzlom zu dieser Erbschaft sich gemeldet haben: So ist dennoch zu
besorgen, daß noch andere auswärtige unbekante Erben vorhanden seyn mögen. Wannhero dahier
auf den 4ten Januarii 1765 hiermit peremptorie citiret werden, daß sie früh um 9 Uhr auf dem Rathhau-
se zu Brenzlom erscheinen, und zu dieser Erbschaft sich gebührend legitimiren, widrigenfalls aber gemeldeten
sollen, daß ihnen ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt, und denen sich bereits gemel-
ten Erben, Johann Vollerer, Johann Egidius und Sessnius und Catharina Eleonora Wödin, mit-
gleichfalls hiermit vorgeladen werden, das Vermögen eingetheilt und verabsolget werden.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß, die Vorwerker in denen Cam-
ren-Dörfern, an Entreprenurs auf Erbsins oder Erlangung des bisherigen Pacht-Quant, als ein bestän-
diger Eigenthum in der Art übergeben werden sollen, daß gedachte Entreprenurs gewisse Familien zu
bey, und wenn es auch nur Tagelöhner seyn, ansetzen, und zu deren Unterkommen Gebäude anbauen,
wozu ihnen jedoch das Holz umsonst gereicht werden soll, durch welche Familien denn der Pacht-
Ackerbau besritten, die bisherigen Dienstabaren aber auf Dienstgeld gesetzt werden sollen: Der Magist-
für einen solchen Entreprenur denn auch darunter begreiflicher wird, wenn derselben das Eigenthum
sowohl von dem Ackerwerke selbst, als denen anzubauenden Zimmern auf ihn und seine Erben über-
dig, gegen Abtrag der bisherigen Pacht verleiht; So wird solches hiermit bekannt gemacht, die ein-
nigen Liebhaber so in dieser Art die Schwärschen Stadttheilungsbörser, Worschen und Sessnius
annehmen wollen, können sich bey dem Magistrat zu Schwärz melden, und deshalb den Contract bei
Approbation der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer schließen.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.			
Orlean	20 Gr.	Cardemomme	3 Nthlr.
Chocolade	12 Gr.	Citrad.	4 Nthlr. 12 Gr.
Indigo	2 Nthlr. 12 Gr. bis 3 Nthlr.	Canebl	9 bis 10 Nthlr.
Martiniquer Caffee-Bohnen	7 bis 8 Gr.	Schwanden-Gräß.	7 Nthlr.
Dominger dito	6 bis 7 Gr.	Saffran	
Grünen Thee	2 Nthlr.	Concionelle	
Blumen-Thee	2 Nthlr. 4 Gr.	Candische Feigen.	
Becco-Thee	2 Nthlr.	Havanna Schnupf-Toback.	
Thee Hoy	1 Nthlr.	Toback St. Dmer.	9 Gr.
Gelb dito	9 bis 10 Gr.	Ordinaire Rappe-Toback.	8 Gr.
Canaster Toback	1 Nthlr. 8 Gr. bis	Englisch Sohl-Leder	20 Gr.
Englisch dito	12 Gr.	Danziger dito.	12 Nthlr.
Abraham Berg dito	8 Gr.	Englisch Kalb-Leder	10 Gr.
Muscaten-Nüsse	5 Gr.	Corduan	
Dito Blumen	3 Nthlr.	Moscowische Fuchten	
Relcken	5 Nthlr. 12 Gr.	Waaren bey Stücken.	2 Nthlr. 12 Gr.
	3 Nthlr. 12 Gr.	Gelben Cassian	2 Nthlr.
		Roth Kalb Leder	2 Nthlr.

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	5
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		19	1
6 Pf. dito		6	2
1 Gr. dito		13	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		12	1
1 Gr. dito		2	1
2 Gr. dito		5	2

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	2	9 $\frac{3}{4}$
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gersienbier, die halbe Lonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Lonne	1	2	9 $\frac{3}{4}$
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbshfleisch	1	1	9
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	2
Ruhfleisch	1	1	6
1.) Gefröse vom Kalbe	1	3	
2.) Kopf und Hüsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinder- Kalbbaun		8	
5.) Eine gute Ochsen- Zunge	1	6	
6.) Eine geringere		5	
7.) Ein Hammel- Geschling	1	1	4
8.) Hammel- Kalbbaun	1	1	4

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. December, 1764.

Maack, dessen Schiff St. Johannis, von Riga mit Stückgüther.
 Carl Friedrich Würstel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Stückgüther.
 Heinrich Jensen, dessen Schiff die Frau Charlotta, von Petereburg mit Stückgüther.
 Hans Stöckel, dessen Schiff Maria, von Petereburg mit Stückgüther.
 Friedr. Damsreich, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen mit Stückgüther.
 Heinrich Flindt, dessen Schiff St. Johannis, von Petereburg mit Stückgüther.
 Jacob Krüger, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Pet. Neerer, dessen Schiff St. Peter, von Petereburg mit Stückgüther.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Lübeck mit Stückgüther.
 Christ. Wendtland, dessen Schiff die Gertrudt, von Wremel mit Stückgüther.
 Christ. Rieselbach, dessen Schiff St. Michael, von Wremel mit Stückgüther.
 Christ. Friedrich, dessen Schiff St. Johannis, von Wremel mit Stückgüther.
 Andreas Stofregen, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jac. Steinroth, dessen Schiff der reisende Jacob, von Seidenburg mit Hering.
 Hendrick, dessen Schiff Anne de Groth, von Wremel mit Leinfaamen.
 Niclas Müller, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. December, 1764.

Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana, nach Schwienemünde ledig.
 Friedr. Michner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde ledig.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. December, 1764.

	Wispel	Schffel
Weizen	21.	4.
Roggen	91.	4.
Berdt	65.	9.
Malz		
Haber	9.	8.
Erbsen	4.	7.
Buchweizen		6.
Summa	191.	14.

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Vom 12ten bis den 19ten December, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Waltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwamm, der Winsp.
24 Anklam	1 R. 209.	32 R.	19 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—
Bahn	—	40 R.	24 R.	17 R.	—	10 R.	32 R.	—
Belgard	3 R.	43 R.	18 R.	15 R.	18 R.	11 R.	22 R.	44 R.
Berowald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—
Bätow	3 R.	38 R.	20 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—
Camin	2 R. 188.	38 R.	22 R.	17 R.	—	—	24 R.	—
Goldberg	2 R. 168.	48 R.	22 R.	17 R.	—	12 R.	28 R.	—
Görlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lösün	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	36 R.	25 R.	16 R.	18 R.	—	36 R.	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Fidlichow	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	4 R. 189.	38 R.	26 R.	17 R.	23 R.	12 R.	30 R.	—
Gars	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	1 R. 209.	38 R.	22 R.	16 R.	20 R.	11 R.	28 R.	—
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gülzow	—	36 R.	22 R.	16 R.	—	14 R.	24 R.	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	4 R.	36 R.	23 R.	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.	30 R.
Nasewalck	3 R. 8 g.	36 R.	25 R.	15 R.	17 R.	12 R.	26 R.	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	32 R.	21 R.	15 R.	17 R.	10 R.	28 R.	—
Pork	—	—	—	—	—	—	—	—
Rakeubitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	36 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	15 R.
Stargard	—	34 R.	22 R.	16 R.	—	10 R.	23 R.	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 8 g.	36 R.	25 R.	15 R.	17 R.	12 R.	26 R.	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	16 R.	12 R.	—	7 R.	20 R.	—
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Trerstor, H. Pom.	3 R.	36 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—
Trerstor, N. Pom.	—	34 R.	18 R.	5 R.	17 R.	10 R.	32 R.	—
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	40 R.	24 R.	16 R.	24 R.	16 R.	—	—
Warten	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.